



Breitscheidstr. 43a, 16321 Bernau
Tel./Fax: 03338/5590
mail:dosto@dosto.de
www.dosto.de

Jugendbildungs- und Freizeitinitiative Bernau e.V.
Mitglied im Demokratischen JugendFORUM Brandenburg e.V.

Leitbild und pädagogisches Arbeitskonzept des Jugendbildungs- und Freizeitinitiative Bernau e.V. / Jugendtreff „Dosto“

- 1. Selbstverständnis und Menschenbild**
- 2. Gemeinwesenorientierung**
- 3. Die Grundlagen der Jugendarbeit**
- 4. Pädagogische Ziele der Jugend- und Jugendsozialarbeit**

Überarbeitet: Frühjahr 2009

1. Selbstverständnis und Menschenbild

Wir - die Jugendbildungs - und Freizeitinitiative Bernau e.V. sind Trägerverein des Jugendtreff DOSTO – einem sozialen Zentrum, in dem sich junge Menschen engagieren.

Wir sehen die Grundrechte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage unserer Arbeit und unseres Selbstverständnisses an.

Wir vertreten ein modernes, aufgeklärtes Menschenbild: Unter modern verstehen wir, einen stetigen Prozess, an dem wir Teil haben und den wir analysieren und uns informieren.

Ziel und Grundlage ist es ein kritisches Bewusstsein für gesellschaftliche und politische Vorgänge zu schaffen. Dabei begreifen wir uns als aufgeklärt im Sinne einer kritischen Betrachtung auf die Gesellschaft. Die gesellschaftlichen und politischen Situationen befinden sich in einem steten Wandel, dessen Teil wir sind. Unsere eigene Rolle in diesem Prozess kritisch zu hinterfragen, ist unsere Prämisse.

In der Eigenschaft als Träger achten wir darauf, dass unsere Einrichtung allen Jugendlichen gleichermaßen offen steht. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Bildungshintergrund, Religion oder andere Zuschreibungen arbeiten wir unvoreingenommen mit allen Jugendlichen und für alle Jugendliche.

Dabei ist es dem Träger ein Anliegen, in seiner Arbeit mit den Jugendlichen, eine demokratische Jugendkultur, die auf Selbstbestimmtheit und Selbstständigkeit beruht zu etablieren. Unser Selbstverständnis beinhaltet einen antifaschistischen, antisexistischen, antirassistischen und nicht kommerziellen Grundkonsens. Für uns heißt es, dass jede Art der Diskriminierung, auch jene die nur latent zu trage kommen, aufzudecken und dagegen zu wirken. Konkret setzen wir dies wie folgt um:

Wir vertreten das Konzept der „Nicht-Aktzeptierenden Jugendarbeit“, welches nicht im Widerspruch mit der genannten Unvoreingenommen gesehen wird. Für uns heißt es in erster Linie, dass menschenfeindliche Äußerungen und Handlungen keinen Platz haben.

Politische aber auch religiöse Ideologien, welche Menschen auf Grund von rassistischen Merkmalen wie Hautfarbe, Religion, Nationalität, Kultur diskriminieren, ausgrenzen, verfolgen und ihnen die Lebensberechtigungen absprechen, finden hier keinen Raum.

Dazu gehört auch ein kritischer Umgang gesellschaftlicher Probleme: Die Missachtung des Gleichheitsgrundsatzes sehen wir als Problem im gesellschaftlichen Miteinander.

Deshalb hinterfragen wir rassistische und fremdenfeindliche Denkstrukturen bzw. die gesellschaftliche Konstruktion von Fremdheit, ebenso wie die Geschlechterfrage. In einem männlich dominierten Raum, wollen wir junge Frauen und Mädchen besonders fördern und unterstützen. Ausgrenzungen finden in allen Bereichen der Gesellschaft statt. Diese wollen wir erkennen, bewusst machen und in gemeinsamer Auseinandersetzung einen Umgang finden. Wir streben einen gleichberechtigten Umgang an. Dabei sind wir uns des Widerspruches bewusst, dass es sich bei den Kategorien „Männer“ und „Frauen“ um gesellschaftliche Konstruktionen handelt. Diese zu durchleuchten und in Frage stellen, wollen wir erreichen.

Uns ist wichtig, dass jedem Menschen das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit zugestanden wird, und wir unterstützen die Jugendlichen mit unserer Arbeit darin, dieses Recht auszuschöpfen. Frei entfalten heißt dabei aber, Grenzen anderer nicht zu überschreiten

und deren Freiheiten nicht einzuschränken. Der Jugendclub bietet Freiräume, in denen Jugendliche und junge Menschen ihre Grenzen entdecken und ihre Persönlichkeit frei entfalten können. In unseren Augen ist eine freie Entfaltung ausschließlich im eigenen Umfeld (Schule, Familie, Arbeit, etc.) oft nicht bzw. kaum möglich ist. Deshalb wollen wir jungen Menschen dafür Raum bieten. Dabei lernen sie nicht nur sich selbst und ihre eigenen Grenzen kennen, sie lernen ebenso Verantwortung für ihr Handeln zu tragen. Rücksichtnahme, gegenseitiges Verständnis und einen solidarischen Umgang wollen wir fördern. Wir wollen die Jugendlichen hinsichtlich der Befindlichkeiten ihres Gegenübers sensibilisieren und auch in unserer Arbeit klare Regeln des miteinander Lebens und Arbeitens gemeinsam erarbeiten. Solidarischer Umgang, Achtung, Empathie, Unterstützung, aber auch Kommunikation und Verbindlichkeit, ist dabei für uns eine Antwort auf die sozialen Missstände und Basis für das Zusammenleben der Menschen.

2. Gemeinwesenorientierung

Der Träger sieht sich in seiner Form des gemeinnützigen, eingetragenen Vereins als Teil der Gesellschaft. Wir achten und schätzen die Möglichkeiten des Engagements, die es in der Bundesrepublik gibt und verstehen unsere Arbeit als Förderung, Unterstützung und Bereicherung des Gemeinwesens.

Wir arbeiten seit 1994 als biF e.V., der aus der gemeinsamen Arbeit seit 1991 hervorging. Wir sind bewusst in Bernau und seiner näheren Umgebung aktiv. Wenn auch sehr viel überregionale und sogar internationaler Austausch stattfindet, so liegt doch der Hauptschwerpunkt unserer Arbeit in Bernau.

Der biF e.V. erachtet es als wichtig, besonders auf das nahe Umfeld der Menschen einzuwirken und die nähere Umgebung als wichtigsten Bezugspunkt des Menschen aktiv mitzugestalten.

Wir verstehen unsere Jugendarbeit als Arbeit mit und vor allem für die Menschen und die dahinterstehende Gesellschaft. Gesellschaft meint hierbei die Umgebung der Kleinstadt und die Organisationsstrukturen des Kreises. Wir gestalten mit unserer Arbeit das Leben in der Kleinstadt mit und bereichern und unterstützen die Vielfältigkeit und Attraktivität unserer Stadt. Wir sehen die verschiedenen Bereiche in unserem alltäglichen Miteinander, die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Kultur- und Bildungsarbeit als Arbeit für das Gemeinwesen.

In der Jugendsozialarbeit wird mit Jugendlichen gearbeitet, die Probleme haben ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Die Jugendsozialarbeit des Trägers unterstützt hier, indem sie Jugendliche auffängt, anleitet, und ihnen hilft sich zu orientieren, so dass sie einen Platz in der Gesellschaft finden und diese bereichern können.

Das beinhaltet u.a. Hilfe bei Ämtergängen oder bei der Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten, Bildungsangebote und vor allem oft verhaltenspädagogische Maßnahmen um den Jugendlichen zu ermöglichen, sich in der Gesellschaft angemessen zu bewegen. Dabei sprechen wir Jugendliche aus allen Stadtteilen Bernaus an und arbeiten auch intensiv mit so genannten „Problemjugendlichen“ die bereits straffällig wurden oder Gefahr laufen, straffällig zu werden.

Die Jugendarbeit ergänzt diese Basisangebote um weitere Möglichkeiten der Unterstützung. Hier wird vermehrt Wert auf den Ausbau der vorhandenen Fähigkeiten gelegt.

Durch vielseitige Bildungsangebote und Unterstützung bei der Durchführung von den Jugendlichen selbst entwickelten Projekten, wird eine kritische Weltsicht der Jugendlichen gefördert.

Emanzipatorische und partizipatorische Jugendarbeit erreicht im Alltagsleben im Jugendklub alle Bereiche. Mit fachlicher und kompetenter Unterstützung durch die pädagogischen Mitarbeiter_innen, lernen die Jugendlichen bei der Durchführung unterschiedlichster Projekte, Workshops, Fahrten aber auch Antragsstellung und Abrechnung von Projekten, Verantwortung zu übernehmen und sich in der Gesellschaft zu engagieren.

Die Jugendlichen haben im „Dosto“ den Raum, sich eigene Formen der Einmischung und Mitbestimmung in die Gesellschaft zu erarbeiten und sie können verschiedene Wege ausprobieren. Nicht zuletzt ist die Kulturarbeit im Jugendclub eine wichtige Komponente des Lebens in Bernau geworden. Über die Jahre hat sich diese Arbeit als wichtig gezeigt. Konzerte, Veranstaltungen, Lesungen und Fahrten bereichern das Leben für viele Jugendliche dieser Stadt. Sie erhöhen die Attraktivität des Kleinstadtlebens für Jugendliche und wirken einem Abwandern der Jugendlichen nach Berlin oder in andere Bundesländer entgegen. Wir betrachten diese Arbeit als aktiven Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität für brandenburger Jugendliche. Die dezidiert nicht-rechte und antirassistische Jugendkulturarbeit hat eine große Ausstrahlung und trägt zur Eindämmung der rechter/ neonazistischer jugendkultureller Bestrebungen bei.

Wir legen bei unseren Projekten Wert auf langfristige und nachhaltige Arbeit. Wir wollen Jugendlichen ein verlässlicher und sicherer Partner sein. Diesen Anspruch setzen wir auch bei unserer Arbeit in den verschiedenen Gremien der Stadt Bernau um. Wir sind ein fester und wichtiger Bestandteil des Netzwerkes der Jugendarbeit in der Stadt.

Für uns ist es wichtig, am demokratischen Prozess mitzuwirken. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit kommunalen Partner_innen, wie dem „Netzwerk für Toleranz und Weltoffenheit“, anderen Jugendeinrichtungen und beteiligen uns seit 1993 in wechselnder Besetzung als „Alternative Jugendliste Bernau“ (AJL) im städtischen Parlament. Auch auf regionaler und überregionaler Ebene sind wir aktiv. So sind wir z.B. Bestandteil des DJB e.V. (Demokratisches JugendFORUM Brandenburg e.V.). Wichtiger Bestandteil ist außerdem der seit Beginn der 90er regelmäßig stattfindende europaweite Jugendaustausch

3. Die Grundlagen der Jugendarbeit

Die Grundlagen der Jugendarbeit orientieren sich am Selbstverständnis des Projektes seit seiner Gründung dem Grundsatz Jugendarbeit im Jugendtreff ist Engagement von Jugendlichen für Jugendliche.

Der Jugendtreff Dosto und seine darin praktizierte Arbeit ist sichtbarer Ausdruck dafür, dass Jugendliche ihre eigenen Interessen erkennen und vertreten können.

Im Folgenden bildet das KJHG die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit:

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewußten Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
2. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. 2 Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. 3 Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. 2 Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. 2 Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. 2 Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

4. Pädagogische Ziele der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Grundlagen der offenen Jugendarbeit sind von Partizipation und Freiwilligkeit.

Die geschaffenen Rahmenbedingungen in dem Jugendklub bieten andere Möglichkeiten als Familien und Schulen es können. Soziale Kompetenz und Findung der eigenen Rolle können hier unter professioneller pädagogischer Begleitung geprobt und erlernt werden. Dabei sind zentrale pädagogische Ziele die Chancengleichheit und - gerechtigkeit, die auch Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind.

folgende pädagogische Ziele sollen erreicht werden:

- Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen wahrnehmen und eigeninitiatives und verantwortliches Handeln ermöglichen und fördern
- Entwickeln von Handlungsalternativen bei komplexen Problemlagen
- Kompetenzen fördern (Empathiefähigkeit und Konfliktlösungskompetenz)
- Vermeidung von Diskriminierung und Verstoß gegen die Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)
- Schaffen von geeigneten Verantwortungsbereichen
- Mitgestaltung und Partizipation
- Räume schaffen und Raum geben
- solidarisches Handeln fördern